

# BMVI FÖRDERPROGRAMM FÜR ÖFFENTLICHE LADESTATIONEN

ecobility

WIR SPAREN IHRE ENERGIE.



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beschleunigt mit dem neuen Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ den Aufbau von Ladestationen mit 300 Millionen Euro. Förderquote bis zu **80 Prozent**.

Insbesondere Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes sowie kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften können von diesem Förderprogramm profitieren und bis zu **80 Prozent** Ihrer Investitionskosten bezuschusst bekommen.

## ANTRAGSBERECHTIGT

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften
- Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes

## 80% IHRER INVESTITIONSKOSTEN

Was wird  
gefördert

Förderfähig sind die Ausgaben für die erstmalige Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit mindestens einem fest installierten Ladepunkt, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses. Die Ausgaben für die Beschaffung müssen im Zusammenhang mit dem Kauf entstanden sein; insbesondere Leasing und Miete sind damit ausgeschlossen. Die Ladeinfrastruktur muss zudem auf einer Stellfläche (Belegensort) in der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden.

Eine Übersicht förderfähiger sowie nicht förderfähiger Ausgabepositionen ist im Merkblatt „**Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben**“ auf der Internetseite der BAV unter [www.bav.bund.de](http://www.bav.bund.de) zu finden.

Höhe der  
Förderung

- Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (3,7 kW bis 22 kW) bis zu **80 %** der Gesamtkosten, **max. 4.000 € pro Ladepunkt**
- Schnellladeinfrastruktur (DC) (22 kW bis maximal 50 kW): bis zu **80 %** der Gesamtkosten, **max. 16.000 € pro Ladepunkt**
- Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten: bis zu **80 %** der Gesamtkosten, **max. 10.000 € Förderung pro Standort**
- Anschluss an Mittelspannung: bis zu **80 %** der Gesamtkosten, **max. 100.000 € Förderung pro Standort**

## FÖRDERKRITERIEN

- Die geförderten Ladepunkte müssen vertragsbasiertes **Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden** ermöglichen.
- Verpflichtende **Ökostromabgabe**
- Realisiert werden muss die Ladeinfrastruktur bis zum **31. Dezember 2022**
- Die Ladeinfrastruktur muss **öffentlich zugänglich** sein. (Bei beschränkter Zugänglichkeit des Ladepunktes (Öffnungszeiten: mindestens 12/6) erfolgt eine **Absenkung der Förderhöhe auf 50 %** der Förderung)
- **Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren** (Der Zuwendungsempfänger muss über die gesamte Mindestbetriebsdauer Eigentümer der geförderten Ladeinfrastruktur sein.)
- **Kennzeichnung** der Stellplätze für Elektrofahrzeuge

# SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ERFOLGREICHEN ANTRAG

### Wo ist der BMVI-Förderantrag einzureichen?

[www.foerderportal.bund.de](http://www.foerderportal.bund.de)

Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Formulare System „easy-Online“ (Elektronisches Formulare System für Anträge, Angebote und Skizzen)

### Der **Bewilligungs-/Umsetzungszeitraum**

endet für alle Vorhaben spätestens am

**31. Dezember 2022**

### **Eine Verlängerung ist nicht möglich**

Jedes Vorhaben muss bis zum Ende des Bewilligungs-/Umsetzungszeitraums vollständig umgesetzt sein.



# eco bility

WIR SPAREN IHRE ENERGIE.

ecobility GmbH  
Teil der Krämmel Unternehmensgruppe  
Hans-Urmiller-Ring 46a-c  
D-82515 Wolfratshausen  
Tel +49 (0)8171 6299 - 850  
Fax +49 (0)8171 6299 - 869  
info@ecobility.com  
www.ecobility.com